

Mainz, 23.01.2014

Antrag **0718/2011 zur Sitzung Stadtrat am**

**Begrenzung des Einzelhandels im Wirtschaftspark Mainz-Süd -
Änderung des Bebauungsplans He 116 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einzelhandelsnutzung im Wirtschaftspark Mainz-Süd außerhalb des geplant Möbel- und Fachmarktzentums auszuschließen. Dazu gehören, zeitnah eine Änderung zum Bebauungsplan He116 „Wirtschaftspark Mainz-Süd“ außerhalb des Bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Möbel- und Fachmarktzentrum - VEP (He 124) vorzulegen. In dieser Änderung sollen auf den verbleibenden Flächen des Wirtschaftsparks Mainz-Süd Einzelhandelsnutzungen oder vergleichbare Betriebe ausgeschlossen werden und diese ausschließlich der Gewerbenutzung vorbehalten bleiben. Grundstücksverkäufe im Bereich des He 116 mit dem Zweck der Ansiedlung von Einzelhandel oder vergleichbaren Betrieben werden ab sofort ausgesetzt.

Begründung:

Einzelhandelsnutzungen sollten vorwiegend in zentraler Lage verortet sein, und nicht in einer peripheren Lage wie im Wirtschaftspark Mainz-Süd (He116) angesiedelt werden. Daher hat die Koalition vereinbart, dass die Ansiedlung eines Möbelhauses als Impuls für weitere Ansiedlungen im Gewerbegebiet begrüßt wird. Vorrang haben hier kleine gewerbliche Unternehmen, so dass Einzelhandel auf maximal einem Sechstel der zu vermarktenden Fläche des Wirtschaftsparks zugelassen wird. Mit der Entwicklung des Möbel- und Fachmarktzentums wird dieser Flächenanteil für den Einzelhandel erreicht. Die weiteren Flächen des Wirtschaftsparks Mainz-Süd sollen der Ansiedlung von ausschließlich gewerblichen Unternehmen – besonders aus Mainz und der Region – vorbehalten werden.

Dr. Brian Huck
(Mitglied des Stadtrats)